

|                                |                                        |                              |                         |                 |                                  |
|--------------------------------|----------------------------------------|------------------------------|-------------------------|-----------------|----------------------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>    | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/4868-01</b> | <b>Termin<br/>08.07.2019</b> | <b>Rat der Stadt</b>    |                 |                                  |
| <b><u>Beschlussvorlage</u></b> |                                        |                              | <b>öffentlich</b>       |                 |                                  |
| <b>Termin</b>                  | <b>Gremium</b>                         |                              | <b>Vorlage<br/>zur*</b> | <b>Ergebnis</b> | <b>Beschluss-<br/>kontrolle*</b> |
| 08.07.2019                     | Rat der Stadt                          |                              | B                       |                 |                                  |

## **Beratungsgegenstand**

6. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2019

## **Beschlussvorschlag**

- Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch Ausschüsse.
- Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte „6. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen 2019“.

|                                                                                                |                                                                                                                 |                                         |                                                                    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| <b>Bereichsleiter<br/>Bereich 2-4</b>                                                          | <b>Dezernent<br/>Dezernat 2</b>                                                                                 | <b>Oberbürgermeister</b>                |                                                                    |
| <b>Ohletz<br/>24.06.2019</b>                                                                   | <b>Motschull<br/>Datum: 26.06.2019</b>                                                                          | <b>Schranz<br/>Datum: 27.06.2019</b>    |                                                                    |
| * Vorlage zur:<br>Anhörung (A)<br>Kenntnisnahme (K)<br>Vorberatung (V)<br>Beschlussfassung (B) | * Ergebnis :<br>Zustimmung (Z)<br>Ablehnung (A)<br>Änderung (Ä)<br>Anhörung vollzogen (AV)<br>Kenntnisnahme (K) | Beschlusskontrolle:<br><br>Ja oder nein | Beteiligung:<br><br>Personalrat []<br><br>Gleichstellungsstelle [] |

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/4868-01</b> | <b>Termin<br/>08.07.2019</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

## Konsequenzen

### a) Finanzielle

keine ☒

ja ☐

### b) Sonstige

## Begründung

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in den vergangenen Sitzungen bereits drei Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2019 beschlossen, die die Freigabe der Verkaufssonntage am Sonntag, 06.01.2019, in Zusammenhang mit dem Sterkrader Dreikönigsfest, am Sonntag, 31.03.2019, in Zusammenhang mit dem Frühlingsfest in Alt-Oberhausen und am Sonntag, 05.05.2019, in Zusammenhang mit dem Sterkrader Spiel- und Sportwochenende zum Gegenstand hatten. In der heutigen Sitzung wird dem Rat zudem die 4., 5. und 7. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2019 vorgelegt.

Der Verein „CityO.-Management e. V.“ hat am 10.01.2019 einen Antrag auf Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags am 15.09.2019 in Zusammenhang mit dem Internationalen Sport- und Kulturfest gem. § 6 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) gestellt (Anlage 2). Durch die „6. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2019“ soll nunmehr am 15.09.2019 ein Verkaufssonntag in der Innenstadt Alt-Oberhausen freigegeben werden. Da die nächste Ratssitzung nach den Sommerferien erst am 23.09.2019, also erst nach der Veranstaltung, stattfindet, wird der Rat gebeten, auf die Vorberatung durch Ausschüsse zu verzichten und den Beschluss in der Ratssitzung am 08.07.2019 zu fassen, um die Öffnung der Ladenlokale am Sonntag, 15.09.2019 in Alt-Oberhausen zu ermöglichen. Dem Rat der Stadt Oberhausen werden noch weitere Einzelverordnungen zur Freigabe verkaufsoffener Sonntage in Alt-Oberhausen, Schmachtendorf und im Centro zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Gemäß § 6 Abs. 1 LÖG NRW dürfen an jährlich höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13:00 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein. Eine Sonntagsfreigabe nach § 6 Abs. 1 LÖG NRW setzt stets ein öffentliches Interesse voraus. Eine ausnahmsweise Verkaufsstellenöffnung an einem Sonntag liegt nach dieser Vorschrift u. a. dann im öffentlichen Interesse, wenn sie im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen und sonstigen Veranstaltungen erfolgt (§ 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW). Nach der Vermutungsregelung des § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW wird ein Zusammenhang mit einer örtlichen Veranstaltung vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tage erfolgt. Vorgegeben ist in § 6 Abs. 1 S. 4 LÖG NRW außerdem, dass bei Werbemaßnahmen für die Veranstaltung diese im Verhältnis zur Geschäftsöffnung im Vordergrund stehen muss.

Darüber hinaus kann gem. § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW ein öffentliches Interesse an einer Sonntagsöffnung angenommen werden, wenn sie

\*dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebot dient (Nr. 2),

\*dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient (Nr.3),

\*der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient (Nr. 4) oder

\*die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert (Nr. 5).

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/4868-01</b> | <b>Termin<br/>08.07.2019</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

- Der CityO.-Management e. V. hat die Öffnung der Verkaufsstellen in der Oberhausener Innenstadt am **Sonntag, 15.09.2018** anlässlich des Internationalen Sport- und Kulturfestes am 15.09.2018 beantragt. Bei dem Internationalen Sport- und Kulturfest handelt es sich um eine traditionelle Veranstaltung, die seit 2002, also zum 18. Mal, in der Oberhausener Innenstadt im Stadtteil Alt-Oberhausen, durchgeführt wird.

Das Internationale Sport- und Kulturfest in der Oberhausener City wird am 15.09.2019 um 11.00 hr offiziell auf dem Altmarkt eröffnet. Mehr als 40 Vereine und Institutionen präsentieren bei der Traditionsveranstaltung ihre sportlichen Angebote. Durch seine Anziehungskraft und Attraktivität trägt das Sportfest wesentlich zur Belebung der Oberhausener City bei. Maßgeblich beteiligen sich auch die Alt-Oberhausener Kaufleute an diesem Fest, so dass dieses Fest durch einen verkaufsoffenen Sonntag begleitet wird. Ein kulturelles Rahmenprogramm welches zusätzlich auf den unten angegebenen Veranstaltungsflächen (Marktstraße zwischen Mülheimer Straße und Friedrich-Karl-Straße, Elsässer Straße und Langemarkstraße) stattfindet, wird angestrebt. In Zusammenarbeit mit dem Agenda 21 Büro der Stadt Oberhausen, sowie dem 1. Welttisch werden Oberhausener Migranten Organisationen kreativ (musikalisch, kulinarisch und spielerisch) über ihre Arbeit berichten. Dazu werden passende Verkaufsstände entlang der Marktstraße die Gesamtveranstaltung begleiten.

Die Gesamtveranstaltungsfläche beträgt für die Veranstaltungen am 15.09.2018 ca. 28.000 m² und umfasst den Bereich der Marktstraße zwischen der Mülheimer Straße und der Friedrich-Karl-Straße, den Altmarkt, die Elsässer Straße, den Friedensplatz, die Langemarkstraße und den Saporoshje-Platz. Die Fläche der Verkaufsstellen beträgt ca. 15.000 m². Bei der Veranstaltung werden ca. 17.000 Besucher erwartet, in den Ladenlokalen rechnet man mit durchschnittlich 2.530 Besuchern. Die Prognose für die Veranstaltung basiert auf Besucherfrequenzmessungen aus dem Jahre 2018 und langjährigen Erfahrungen. Der voraussichtliche Kundenstrom in den Ladenlokalen wurde vom CityO.-Management e. V. aufgrund einer nachvollziehbaren Prognoseberechnung ermittelt.

Die Öffnungen der Ladenlokale soll auf folgende Straßen beschränkt werden, die im unmittelbaren Umfeld des Veranstaltungsbereichs liegen:

Elsässer Straße, Gewerkschaftsstr. 47 - 100, Goebenstr. 15 - 113, Havensteinstr. 27 - 54, Helmholtzstr. 13 - 173, Hermann-Albertz-Str. 54 - 206, Langemarkstraße, Lothringer Str. 2 - 37, Marktstr. 24 - 197, Nohlstr. 40 - 97, Paul-Reusch-Str. 4 - 81, Saarstr. 36 - 89, Stöckmannstr. 26 - 110 und Wörthstr. 3 - 19. Hierbei handelt es sich insgesamt um Straßenzüge, in denen das Internationale Sport- und Kulturfest stattfindet, bzw. um Verbindungs- und Nebenstraßen, die die einzelnen Veranstaltungsorte miteinander verbinden, jedenfalls aber der Zuführung von Besuchern zum Veranstaltungsbereich Marktstraße dienen. Dies entspricht dem Charakter des Internationalen Sport- und Kulturfestes, das als Gesamtveranstaltung darauf angelegt ist, dass die Besucher verschiedene Veranstaltungsorte aufsuchen.

Im Hinblick auf diese räumliche Nähe zur Gesamtveranstaltung einerseits und die Größe des Internationalen Sport- und Kulturfestes wird im Rahmen der Sonntagsöffnung auf eine Spartenbeschränkung verzichtet.

Angesichts dieses Umfangs und Angebots des Internationalen Sport- und Kulturfestes steht die Ladenöffnung in dem konkret bestimmten Umfang in einem so angemessenen Verhältnis zu der Veranstaltung, dass eine Ausnahme von der Sonn- und Feiertagsruhe gerechtfertigt ist.

Aufgrund des vorstehend Ausgeführten kann das Bestehen eines öffentlichen Interesses im Sinne des § 6 Abs. 1 S.2 Nr. 1 LÖG NRW an einem verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit dem Internationalen Sport- und Kulturfest in Alt-Oberhausen bejaht werden. Die Ladenöffnung erfolgt am 15.09.2019 in der Zeit von 13:00 -18:00 Uhr, also während (zeitgleich) des Internationalen Sport- und Kulturfestes. Die Ladenöffnung ist zudem auf das Umfeld dieser Veranstaltungen beschränkt, sodass die gesetzliche Vermutungsregel des § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW (s. oben) greift.

Dass vorliegend entgegen dieser Vermutungsregel trotz Vorliegens der räumlichen und zeitlichen Nähe es an dem erforderlichen Zusammenhang zwischen den Veranstaltungen und der Sonntagsöffnung fehlen könnte, ist nicht ersichtlich.

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/4868-01</b> | <b>Termin<br/>08.07.2019</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

Gem. § 6 Abs. 1 S. 4 LÖG NRW müssen bei Werbemaßnahmen des Veranstalters die jeweiligen Veranstaltungen gem. § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW im Vordergrund stehen. Die gesamte Werbung zum Internationalen Sport- und Kulturfest befindet sich nach Auskunft der verantwortlichen Organisatoren noch in der Planung. Es soll u. a. ein neues Plakat erstellt werden, da sich auch die Inhalte und das Programm der Veranstaltung geändert haben. Es wurde zugesichert, dass bei allen Werbemaßnahmen der Grundsatz des Vorrangs der Werbung für die Veranstaltung (Internationales Sport- und Kulturfest 2019) berücksichtigt wird.

Der CityO.- Management e. V. hat seinen Antrag zudem damit begründet, dass die Öffnung der Verkaufsstellen in Alt-Oberhausen am 15.09.2019 auch im öffentlichen Interesse liege, da sie dem Erhalt und der Stärkung der Oberhausener Innenstadt diene, ebenfalls für eine Belebung der Innenstadt Sorge und den u.a. alteingesessenen und inhabergeführten Einzelhandelsgeschäften und Dienstleistern eine Möglichkeit biete, ihre Waren und Dienstleistungen auch nicht ortsansässigen Besuchern zu präsentieren. Durch das bereits über die Stadtgrenzen hinaus bekannte Internationale Sport- und Kulturfest würden viele Besucher aus den umliegenden Städten in die Oberhausener Innenstadt kommen. Auf die eingereichten umfangreichen Antragsunterlagen des CityO.- Management e. V. (Anlage 2) wird verwiesen.

Durch den CityO.-Management e.V. werden damit der Sachgrund des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 LÖG NRW in Bezug genommen. Dieser ist grundsätzlich geeignet, ein öffentliches Interesse an der Sonntagsöffnung zusätzlich zu begründen. Da vorliegend die Sonntagsöffnung bereits aufgrund des Vorliegens der Voraussetzungen des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW im beschriebenen Rahmen gerechtfertigt ist, bedarf es keines zusätzlichen Grundes, sodass angesichts der zeitlichen Nähe zwischen Antragstellung und Veranstaltungsbeginn bzw. Antragstellung und Ratsbeschluss auf eine vertiefte Prüfung dieses zusätzlichen Grundes verzichtet werden kann.

Neben dem vorgenannten Einzelantrag hat der Handelsverband Nordrhein-Westfalen Ruhr e. V. mit Schreiben vom [09.07.2018](#) an Herrn Oberbürgermeister Schranz (Anlage 3) die Gesamtsituation zu den verkaufsoffenen Sonntagen 2019 in Oberhausen dargestellt und auch den verkaufsoffenen Sonntag am 15.09.2019 beantragt und um Unterstützung des Antrags gebeten.

Gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW wurden die zuständigen Sozialpartner mit E-Mails vom 29.03. und 01.04.2019 um Stellungnahme zu der beabsichtigten Freigabe der sieben verkaufsoffenen Sonntage im 2. Halbjahr 2019 in Oberhausen gebeten. Es wurden allen Sozialpartnern die bis dahin vorliegenden und kompletten Antragsunterlagen der Oberhausener Interessen- und Werbegemeinschaften zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören die Angaben und Beschreibungen mit dem konkreten Ort (Stadtteil, Stadtbezirk etc.), das Datum des beantragten Sonntags, der Grund, Charakter, Größe und Zuschnitt der mit den Ladenöffnungen in Zusammenhang stehenden Veranstaltung wie Jahrmarkt, Markt, Ausstellung und Stadtfest mit entsprechenden Aussagen und Erklärungen (Traditionen, Aktivitäten, Programme usw.) sowie den geplanten Werbemaßnahmen, die Lage und Größen der Veranstaltungsflächen und der Flächen der Ladenöffnungen, Prognosen über Besucherströme der Veranstaltungen und der Ladenöffnung, die Basis der Besucherprognosen wie Erfahrungswerte, Schätzungen, Zählsysteme, Erhebungen und die jeweilige geplante räumliche und zeitliche Beschränkung der Verkaufsstellen.

Zusammenfassend wurden folgende Stellungnahmen (Anlage 4) abgegeben:

- Die Industrie- und Handelskammer zu Essen (IHK) teilte am 01.04.2019 per E-Mail mit, dass sie ausdrücklich sämtliche beantragten verkaufsoffenen Sonntage in Oberhausen unterstützt und weist nochmals die zahlreichen positiven Effekte der verkaufsoffenen Sonntage für die lokale Stadtentwicklung und Wirtschaft hin.
- Die Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr – Oberhausen teilte per E-Mail mit, dass es zum genannten Termin keine Bedenken zur Durchführung des Internationalen Sport- und Kulturfestes gibt.
- Das Stadtdekanat der Katholischen Kirche Oberhausen teilte mit E-Mail vom 16.04.2019, weitergeleitet am 18.06.2019, mit, dass es, wie bereits mehrfach in Stellungnahmen und u. a. auch beim gemeinsamen Treffen herausgestellt, den verkaufsoffenen Sonntagen differenziert gegenüber

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/4868-01</b> | <b>Termin<br/>08.07.2019</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

steht. Dem Antrag zum verkaufsoffenen Sonntag am 15.09.2019 in Oberhausen-Innenstadt stimmt es jedoch zu, da er im Rahmen einer Traditionsveranstaltung stattfindet und mehr als das kommerzielle Interesse der gemeinschaftsstiftende Aspekt im Vordergrund steht.

- Der Handelsverband Nordrhein-Westfalen Ruhr e. V. bezieht sich in seiner Stellungnahme vom 28.02.2019 auf das an Herrn Oberbürgermeister Schranz gerichtete Schreiben vom 09.07.2018 (Anlage 3). In dieser Mitteilung wurden die für das Jahr 2019 erbetenen Sonntagsöffnungen zusammengefasst und beantragt. Der Handelsverband NRW Ruhr e.V. teilt weiter mit, dass hierin auch die für den 15.09.2019 beantragte Sonderöffnung in Zusammenhang mit dem Internationalen Sport- und Kulturfest enthalten war. Diese Sonderöffnung wird von ihm uneingeschränkt befürwortet. Gegen den Antrag des CityO Management e. V. haben sie keine Bedenken und unterstützen ihn vollumfänglich.
- Der Evangelische Kirchenkreis Oberhausen teilte am 13.06.2019 per E-Mail mit, dass es aus der Sicht der Evangelischen Kirche in Oberhausen keine Bedenken gegen den Antrag des CityO.-Management e. V. für einen verkaufsoffenen Sonntag am 15.09.2019 gibt.
- Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di äußert mit Schreiben vom 18.04.2019 ihre Bedenken zur geplanten Sonntagsöffnung am 15.09.2019 in Oberhausen und teilt weiter mit, dass sie sich jederzeit vorbehält, gegen rechtswidrige Sonntagsöffnungen vorzugehen. In ihrer Stellungnahme teilt ver.di u. a. mit, dass die Sonntagsarbeit im Einzelhandel für die Beschäftigten bedeutet, sonntags zu arbeiten und damit von der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben am Sonntag ausgeschlossen zu sein. Des Weiteren zitiert sie den Volkswirt Prof. Stützel, der die verkaufsoffenen Sonntage für die Einzelhändler negativ bewertet: „Der Gesamtabsatz der genannten Einzelhändler wird durch Änderung der Ladenöffnungszeiten nicht verändert. Die Verlängerung der Öffnungszeiten bringt nur Mehrbelastung, keine Absatzsteigerung.“

Insgesamt kann auch nach Würdigung der kritischen Anmerkungen der angehörten Sozialpartner an der Einschätzung festgehalten werden, dass ein öffentliches Interesse im Sinne des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW an dem verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit dem Sport- und Kulturfest in Alt-Oberhausen besteht.

## **Anlage/n**

- Anlage 1 6. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2019
- Anlage 2 Antrag auf Freigabe eines Verkaufssonntags gem. § 6 Abs. 1 S.2 Nr. 1 Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW
- Anlage 3 Schreiben des Handelsverbands NRW Ruhr e. V.
- Anlage 4 Stellungnahmen der Sozialpartner

## **6. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2019 vom \_\_.\_\_.\_\_\_\_\_**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 wird von der Stadt Oberhausen als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Oberhausen vom 08.07.2019 für das Gebiet der Stadt Oberhausen folgende Verordnung erlassen:

### **§ 1 Verkaufsoffener Sonntag**

Am Sonntag, dem 15.09.2019, dürfen in der Innenstadt Alt-Oberhausen im Zusammenhang mit dem Internationalen Sport- und Kulturfest Verkaufsstellen im Sinne des § 3 LÖG NRW von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

### **§ 2 Räumlicher Geltungsbereich**

Die in § 1 getroffene Ausnahmeregelung gilt für Verkaufsstellen im Innenstadtbereich Alt-Oberhausen in den von den nachfolgenden Straßen umschlossenen Bereichen sowie für Verkaufsstellen, die an die genannten Straßen und Plätze unmittelbar angrenzen:

Elsässer Straße, Gewerkschaftsstr. 47 – 100, Goebenstr. 15 – 113, Havensteinstr. 27 – 54, Helmholtzstr. 13 – 173, Hermann-Albertz-Str. 54 – 206, Langemarkstraße, Lothringer Str. 2 – 37, Marktstr. 24 – 197, Nohlstr. 40 – 97, Paul-Reusch-Str. 4 – 81, Saarstr. 36 – 89, Stöckmannstr. 26 – 110 und Wörthstr. 3 – 19.

### **§ 3 Ordnungswidrigkeiten**

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig außerhalb der in den § 1 zugelassenen Geschäftszeiten Verkaufsstellen offenhält.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

### **§ 4 Inkrafttreten/Außerkräfttreten**

1. Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
2. Diese Verordnung tritt am 31.12.2019 außer Kraft.

Anlage 2

CityO.-Management e.V.

Name der Interessens-/Werbegemeinschaft, Händlervertretung, Verein usw.

Axel Schmiemann

Verantwortlicher Ansprechpartner

Marktstraße 97, 46045 Oberhausen

Anschrift mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort

0208/88486025

Telefonische Erreichbarkeit (Festnetz/mobil)

schmiemann@uhren-schmiemann.de  
oder stefanie.thoenissen@oberhausen.de

E-Mail

www.oberhausencity.de

ggf. Homepage/Internetauftritt

Stadt Oberhausen  
Fachbereich 2-4-20/Verbraucherschutz  
Technisches Rathaus  
Bahnhofstr. 66  
46145 Oberhausen

Fax: 0208/825-5242 oder -5384

### Antrag auf Freigabe eines Verkaufssonntags gemäß § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW

Hiermit beantrage/n ich/wir aufgrund des/der

Internationales Sport- und Kulturfest

(Bezeichnung des Festes, der Messe, des Marktes bzw. der Veranstaltung)

am Sonntag, 15.09.2019 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
(Datum)

für den Bereich Innenstadt

(Schlagwortartige Bezeichnung des Bereichs, Stadtbezirk, Stadtteil, Innenstadt, Einkaufszentrum etc.)

eine Freigabe gem. § 6 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 LÖG NRW.

Es liegt ein öffentliches Interesse vor, weil die beantragte Ladenöffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW erfolgen soll.

### Angaben zur Veranstaltung

Jahrmarkt, Markt, Ausstellung, Stadtfest

1. Art der Veranstaltung (Jahrmarkt, Kirmes, Markt, Messe, Stadtfest, Brauchtum usw.)

2. ☐ Neue/erstmalige Veranstaltung  
(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

X Wiederholungs-/Traditionsveranstaltung

seit: 2002 zum 18 Male

15.

3. Zeitraum der Veranstaltung: am/vom ~~XX~~ 09.2019 von 11 Uhr bis 19 Uhr  
(Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist die Veranstaltungsdauer für jeden Tag der Veranstaltung anzugeben)

#### 4. Räumlicher Umfang der Veranstaltung

a. 28.000 m<sup>2</sup> Veranstaltungsfläche

b. Detaillierte Beschreibung:

*(Was findet genau wo statt? Wie viele und welche Stände, Händler, Buden, Fahrgeschäfte, Gastronomie etc.? Welche Art von Attraktionen, Aktionen, Veranstaltungsprogramme, etc.? Ggf. weitere Anlagen/Blätter hinzufügen. Darstellung der Anordnung / Standorte / räumlichen Ausdehnung der Stände/ der Veranstaltung mit Angabe der Straßen, Wege, Plätze. Ein Lageplan der Veranstaltungsfläche mit entsprechender Kennzeichnung ist beizufügen)*

---

---

---

X Siehe Anlagen Nr. 5\_Karte\_Int. Sport- und Kulturfest

X Dokumentationen über Historie wie Flyer, Presseberichte, Fotos etc. sind ebenfalls als Anlagen beigelegt.

5. Bei allen Werbemaßnahmen (z.B. bei Printmedien wie Plakate, Flyer, Banner, Prospekte, Anzeigen und bei der Internet-, Online-, TV oder Radiowerbung usw.) steht die vorgenannte **Veranstaltung** für die Öffnung der Verkaufsstellen im **Vordergrund**.

☐ Die Planung der Werbemaßnahmen ist abgeschlossen. Muster/Entwürfe etc. der Werbung sind als Anlagen beigelegt.

X Die Werbemaßnahmen befinden sich noch in der Planung. Muster der bisherigen Werbung aus dem/den vergangenen Jahr/e sind als Anlagen beigelegt. Die aktuelle Werbung wird sich daran orientieren, ähnlich oder identisch sein.

#### Angaben zu den Ladenöffnungen

##### 1. Räumlicher Umfang der Ladenöffnungen

a. 15.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche

b. Detaillierte Beschreibung:

*(Beschreibung der von der Ladenöffnung betroffenen Verkaufsstellen/Ladenlokale, ihrer Lage mit Angabe der Straßen, Wege, Plätze und der Branche, ggf. weitere Blätter hinzufügen; ein Lageplan der geplanten Ladenöffnung mit entsprechender Kennzeichnung ist beizufügen)*

---

- Elsässer Straße
  - Gewerkschaftsstr. 47 - 100
  - Goebenstr. 15 – 113
  - Havensteinstr. 27- 54,
  - Helmholtzstr. 13 – 173
  - Hermann-Albertz-Str. 54 – 206
  - Langemarkstraße
  - Lothringer Str. 2 – 37
  - Marktstr. 24 – 197
  - Nohlstr. 40 – 97
-

## Ggf. Prognose über Besucherströme

### 1. Erwartete Besucherzahl bei der **Veranstaltung**

Bei der Veranstaltung werden an dem Sonntag 17.000 Besucher erwartet.

Diese Annahme beruht auf:

Zählungen der letzten Veranstaltung im Jahr 2018

*(Schätzung, Kunden-/Händlerbefragung, Zählungen, Meinungsumfragen etc., es sind geeignete Unterlagen zum Beleg der Annahme beizufügen)*

Beigefügte Unterlagen:

Standortauswertung Stadt Oberhausen KW\_43\_2018

---

### 2. Erwartete Besucherzahlen bei der **Ladenöffnung**

Bei den Ladenöffnungen werden 10.580 Besucher erwartet.

Diese Annahme beruht auf:

*(Schätzung, Kunden-/Händlerbefragung, Zählungen, Meinungsumfragen, Vergleichswerten an Wochentagen einschl. Samstagen etc., es sind geeignete Unterlagen zum Beleg der Annahme beizufügen)*

Beigefügte Unterlagen:

Prognoseberechnung\_Kundenzahl\_OberhausenCity

---

**Ich/wir haben Kenntnis darüber, dass für die Freigabe von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen ein öffentliches Interesse vorliegen muss. Dies ist in Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen der Fall. Das Vorliegen eines Zusammenhangs wird vermutet, wenn gem. § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt. Die Ladenöffnungen stehen in einem angemessenen Verhältnis zur Veranstaltung, so dass eine Ausnahme von der Sonn- und Feiertagsruhe gerechtfertigt ist. Die Zeiten der Sonntagsöffnung liegen außerhalb der Zeiten des Hauptgottesdienstes.**



Oberhausen, den 26.03.2019

Ort, Datum

Unterschrift der verantwortlichen Person / ggf. Stempel

- 
- Paul-Reusch-Str. 4 – 81
  - Saarstr. 36 – 89
  - Stöckmannstr. 26 – 110
  - Wörthstr. 3 – 19
- 

X Siehe Anlagen Nr.6\_Verkaufsflächen\_Sport- und Kulturfest

## **Angaben zur Veranstaltung**

### **Internationales Sport- und Kulturfest**

#### **Bezeichnung der Veranstaltung**

---

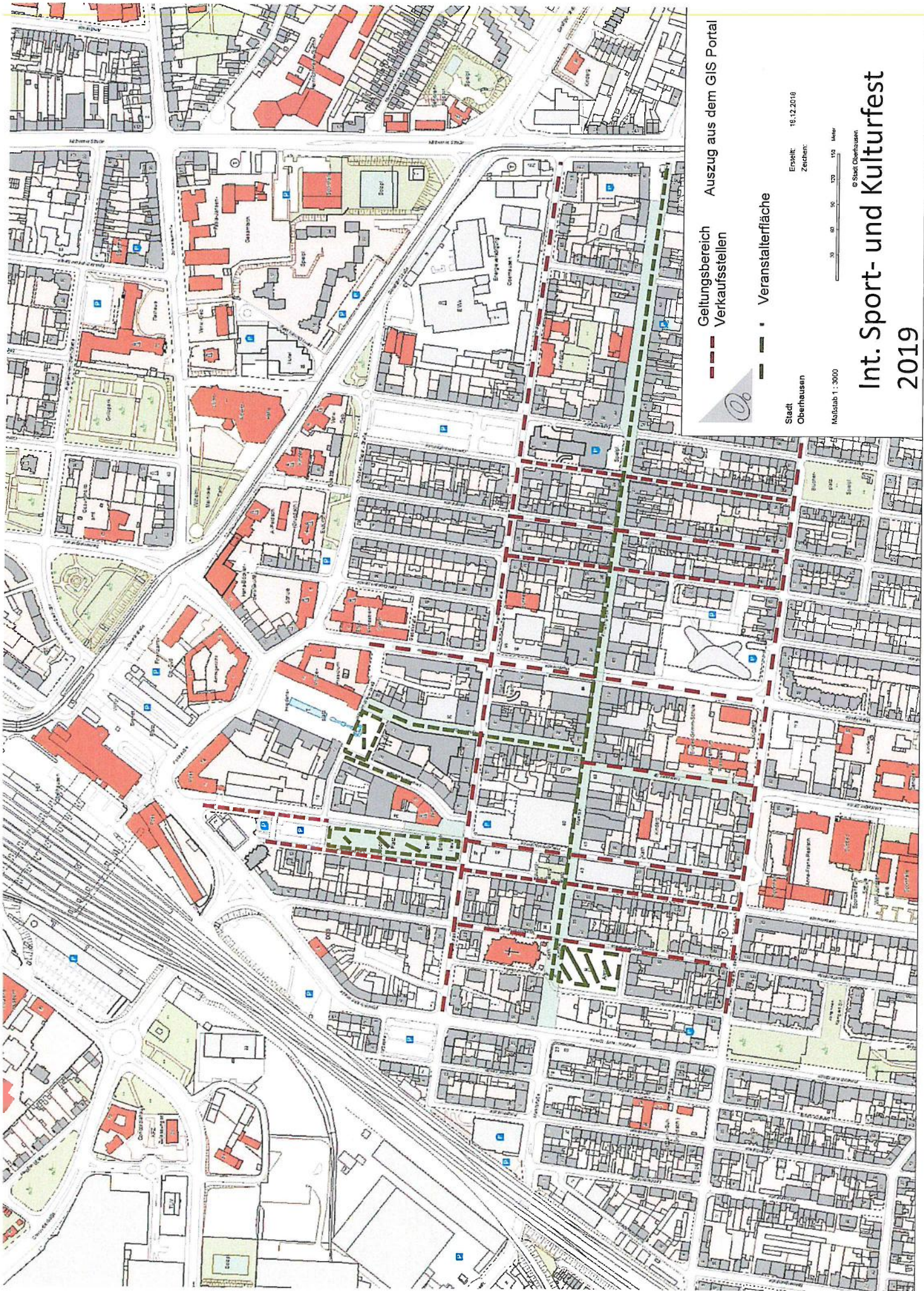
Bei dem „Internationalen Sport- und Kulturfest“ handelt es sich um eine Veranstaltung in der Oberhausener Innenstadt. Das Stadtfest in der Oberhausener Innenstadt, wird alljährlich seit 2002 vom Stadtsportbund Oberhausen mit dem CityO.- Management e.V. durchgeführt. Das Internationale Sport- und Kulturfest in der Oberhausener City wird am 08. oder 15. September 2019 um 11:00 Uhr offiziell auf dem Altmarkt eröffnet. Mehr als 40 Vereine und Institutionen präsentieren bei der Traditionsveranstaltung ihre sportlichen Angebote. Durch seine Anziehungskraft und Attraktivität trägt das Sportfest wesentlich zur Belebung der Oberhausener City bei. Maßgeblich beteiligen sich auch die Alt-Oberhausener Kaufleute an diesem Fest, so dass dieses Fest durch einen verkaufsoffenen Sonntag begleitet wird.

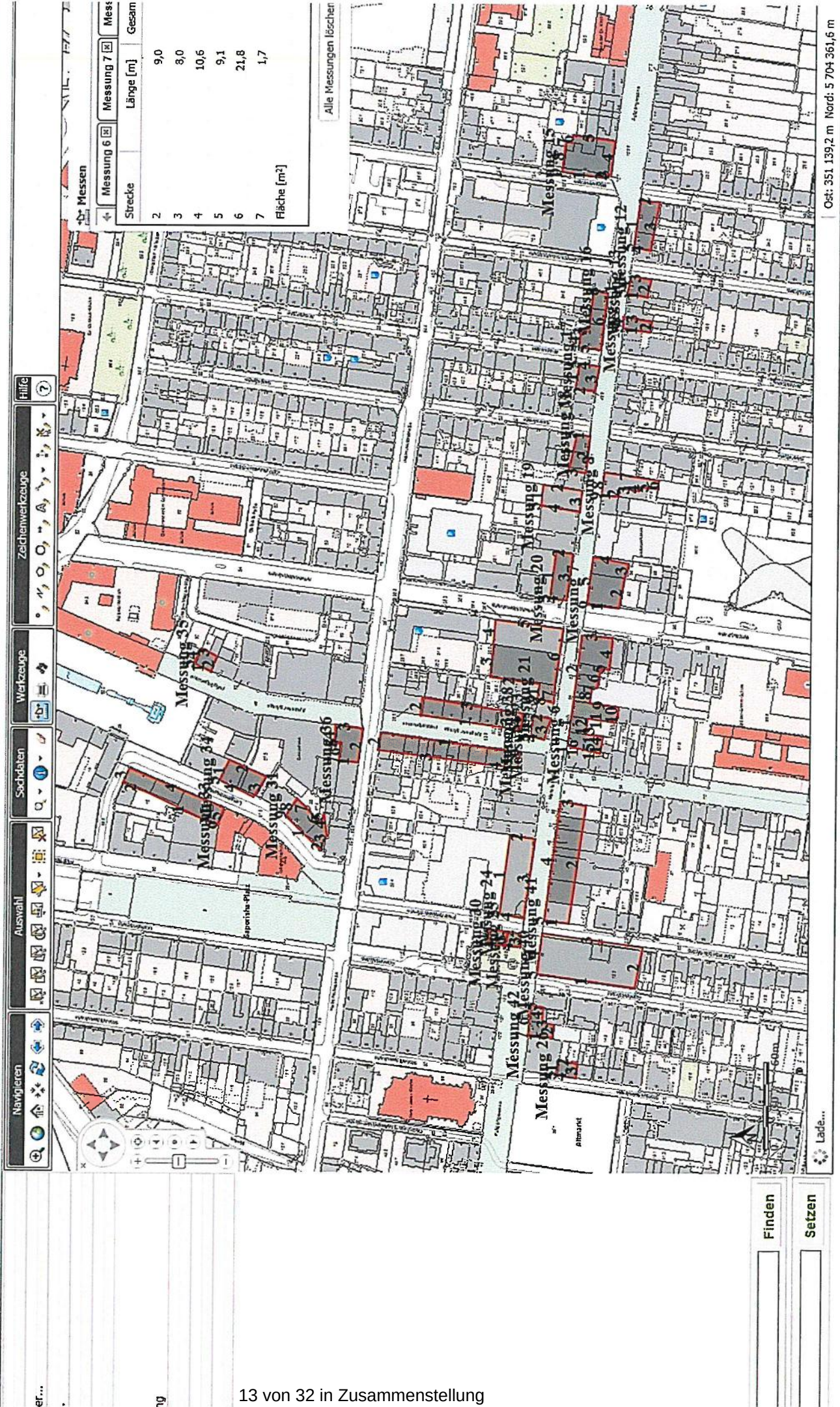
Ein kulturelles Rahmenprogramm welches zusätzlich auf den unten angegebenen Veranstaltungsflächen (Marktstraße zwischen Mülheimer Straße und Friedrich-Karl-Straße, Elsässer Straße und Langemarkstraße) stattfindet, wird angestrebt. In Zusammenarbeit mit dem Agenda 21 Büro der Stadt Oberhausen, sowie dem 1 Welttisch werden Oberhausener Migranten Organisationen kreativ (musikalisch, kulinarisch und spielerisch) über ihre Arbeit berichten. Dazu werden passende Verkaufsstände entlang der Marktstraße die Gesamtveranstaltung begleiten.

---

#### **Begründung für die Öffnungen der Verkaufsstellen im gesamten Stadtteil Alt-Oberhausen an dem 09.09.2018.**

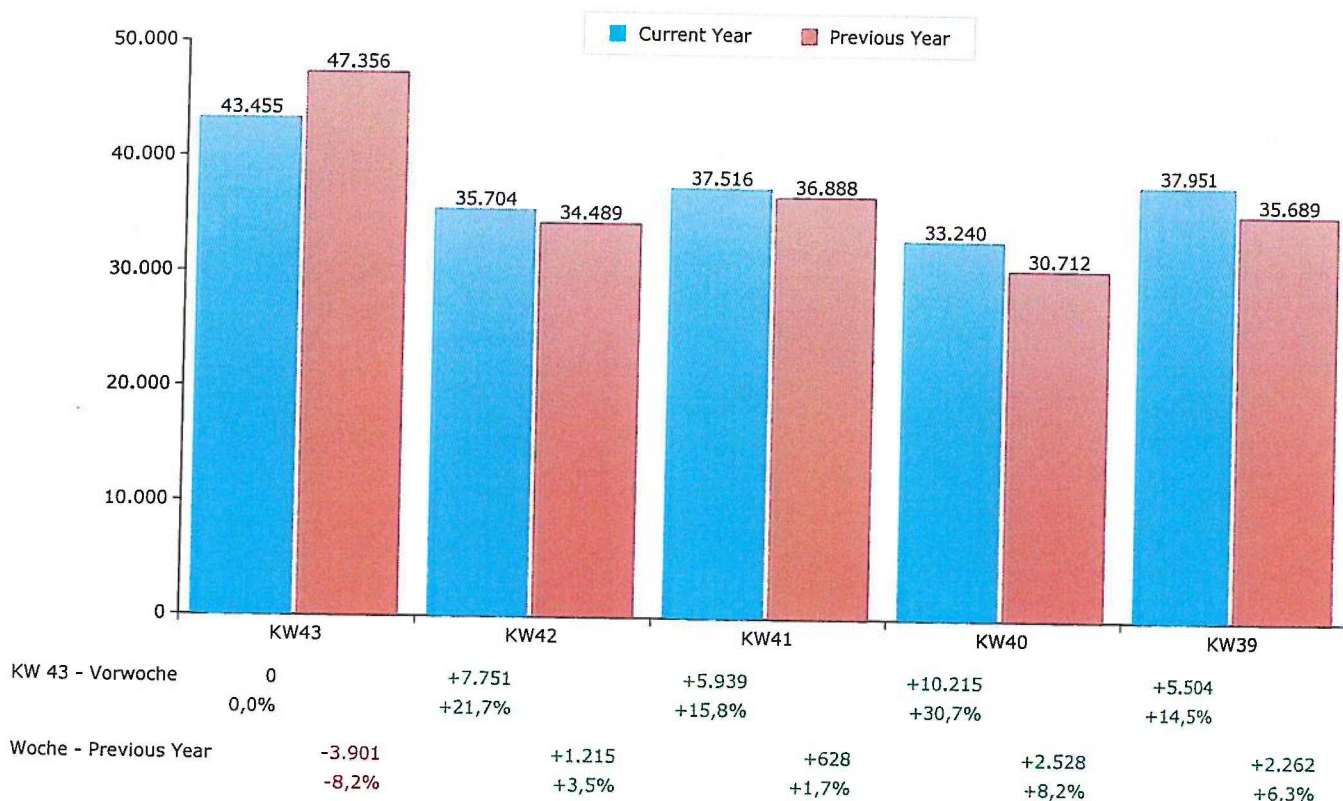
Die Öffnung der Verkaufsstellen am 08. oder 15.09.2019 ist im öffentlichen Interesse und dient dem Erhalt und der Stärkung der Oberhausener Innenstadt. Die Öffnung führt ebenfalls zur Belebung der Innenstadt und bietet den u.a. alteingesessenen inhabergeführte Einzelhandelsgeschäfte und Dienstleister eine Möglichkeit Ihre Waren und Dienstleistungen auch nicht ortsansässigen Besuchern zu präsentieren. Zum ersten Mal werden die unterschiedlichsten Migrantenvereine der Stadt zusammengebracht und stärken dadurch das Miteinander in der Oberhausener Innenstadt.





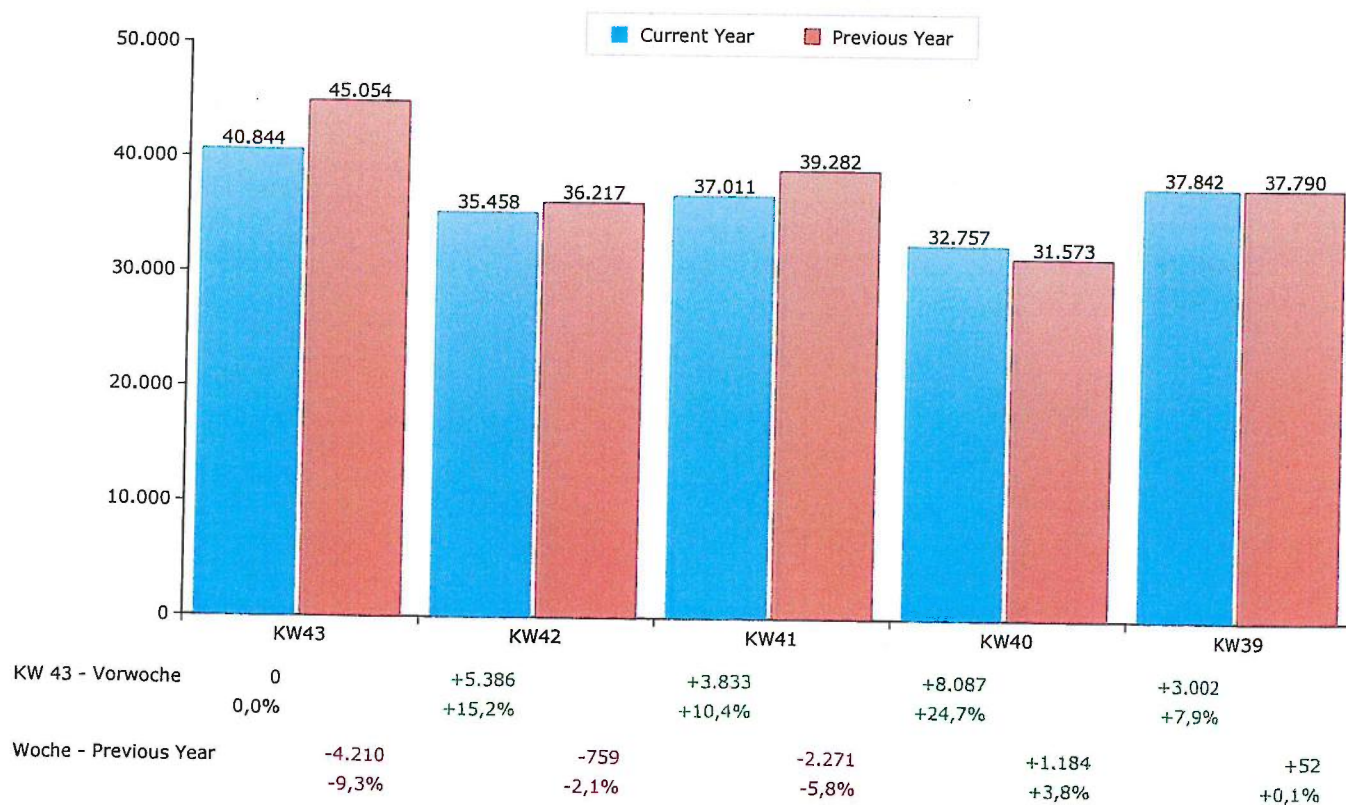
## Wöchentlich

Nordrhein-Westfalen > Ober-Marktstr  
Oberhausen: Richtung Mülheimer Str.



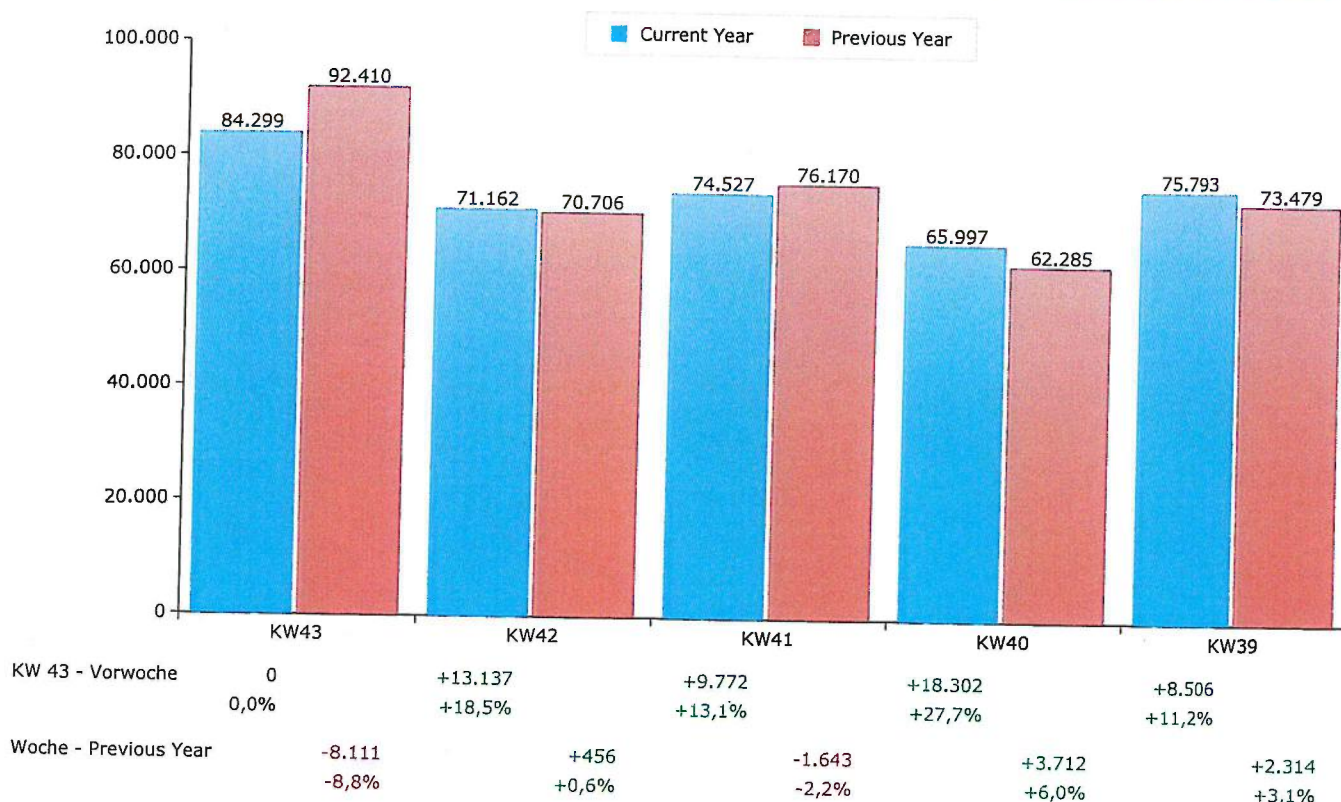
## Wöchentlich

Nordrhein-Westfalen > Ober-Marktstr  
Oberhausen: Richtung Altmarkt

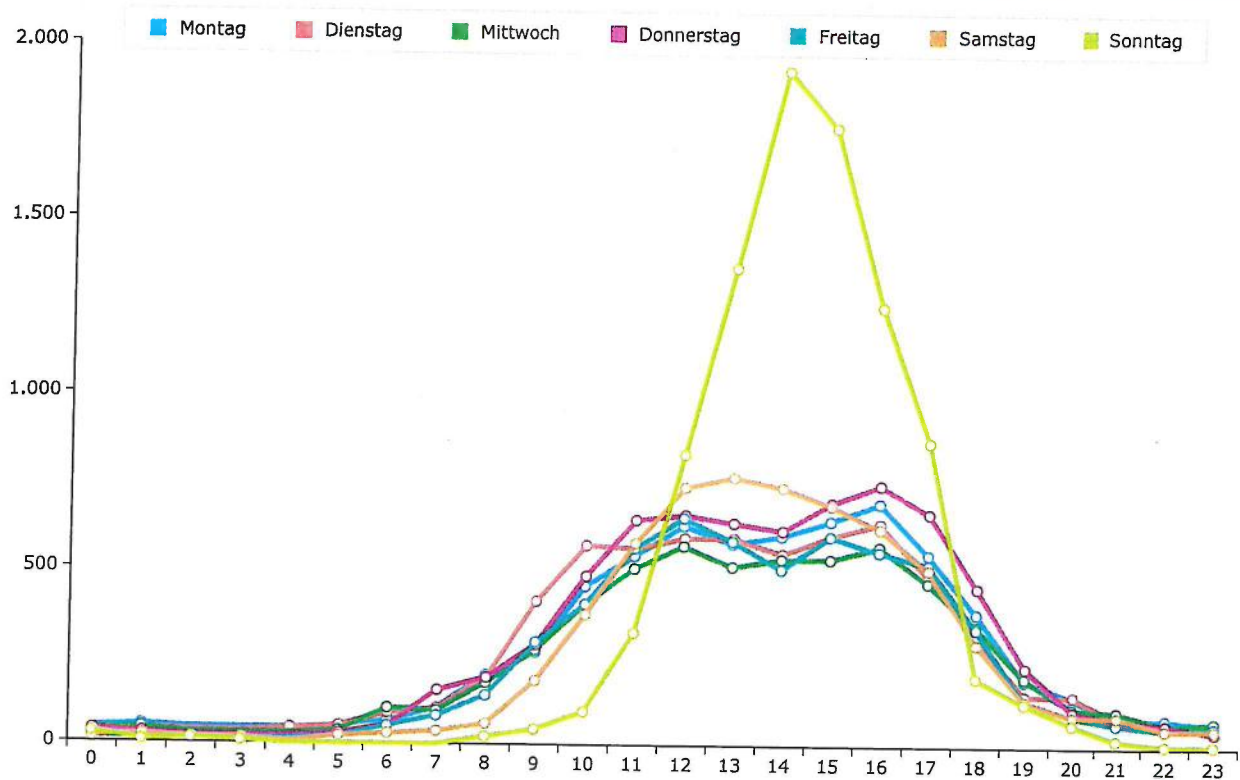


# Wöchentlich

Nordrhein-Westfalen > Ober-Marktstr  
Passantenfrequenz

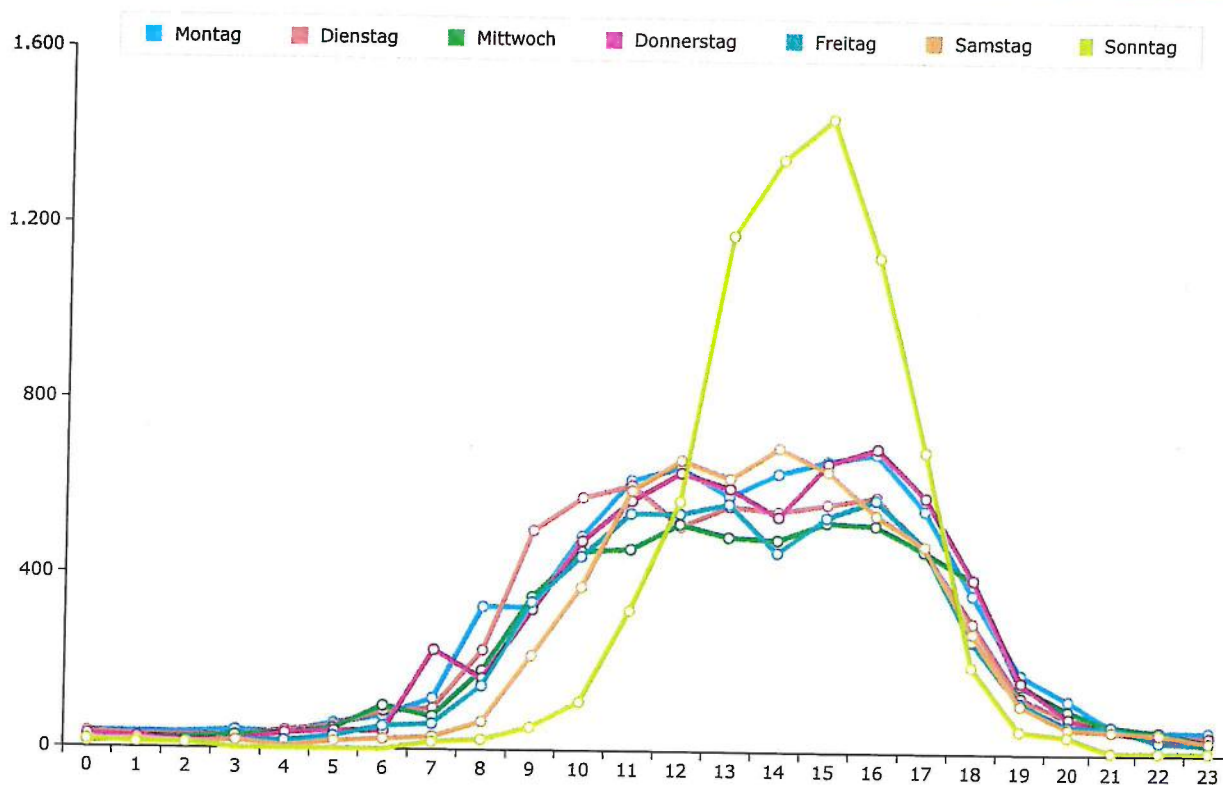


## Stündlich

Nordrhein-Westfalen > Ober-Marktstr  
Oberhausen: Richtung Mülheimer Str.

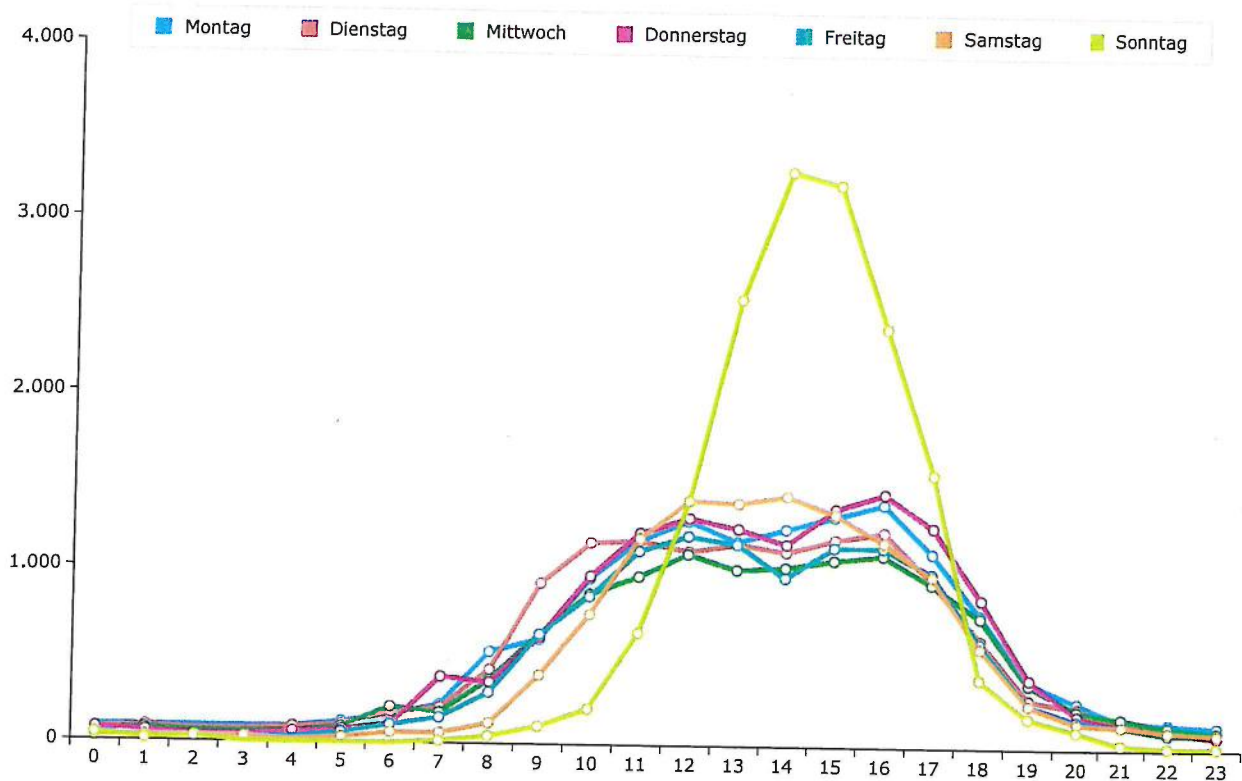
| Stunde        | Montag       | Dienstag     | Mittwoch     | Donnerstag   | Freitag      | Samstag      | Sonntag      |
|---------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| 00:00         | 6            | 1            | 8            | 15           | 5            | 13           | 30           |
| 01:00         | 8            | 14           | 17           | 12           | 6            | 16           | 10           |
| 02:00         | 2            | 0            | 2            | 0            | 0            | 8            | 19           |
| 03:00         | 1            | 1            | 3            | 2            | 5            | 9            | 8            |
| 04:00         | 1            | 8            | 1            | 7            | 3            | 2            | 4            |
| 05:00         | 11           | 17           | 13           | 8            | 11           | 16           | 3            |
| 06:00         | 29           | 55           | 73           | 34           | 39           | 26           | 5            |
| 07:00         | 60           | 72           | 67           | 133          | 70           | 31           | 7            |
| 08:00         | 158          | 154          | 148          | 175          | 128          | 52           | 26           |
| 09:00         | 223          | 379          | 246          | 264          | 279          | 181          | 48           |
| 10:00         | 414          | 534          | 377          | 465          | 392          | 365          | 97           |
| 11:00         | 501          | 527          | 475          | 623          | 549          | 576          | 324          |
| 12:00         | 585          | 560          | 542          | 638          | 639          | 733          | 838          |
| 13:00         | 533          | 560          | 484          | 618          | 570          | 763          | 1.372        |
| 14:00         | 557          | 512          | 508          | 594          | 495          | 733          | 1.932        |
| 15:00         | 601          | 569          | 506          | 675          | 589          | 684          | 1.771        |
| 16:00         | 655          | 599          | 547          | 728          | 543          | 616          | 1.261        |
| 17:00         | 506          | 447          | 440          | 646          | 504          | 503          | 873          |
| 18:00         | 343          | 282          | 318          | 431          | 327          | 287          | 202          |
| 19:00         | 148          | 115          | 172          | 210          | 118          | 129          | 130          |
| 20:00         | 100          | 112          | 84           | 85           | 77           | 85           | 71           |
| 21:00         | 40           | 50           | 80           | 63           | 56           | 82           | 23           |
| 22:00         | 43           | 36           | 43           | 45           | 41           | 49           | 11           |
| 23:00         | 25           | 23           | 45           | 25           | 49           | 50           | 14           |
| <b>Gesamt</b> | <b>5.550</b> | <b>5.627</b> | <b>5.199</b> | <b>6.496</b> | <b>5.495</b> | <b>6.009</b> | <b>9.079</b> |

## Stündlich

Nordrhein-Westfalen > Ober-Marktstr  
Oberhausen: Richtung Altmarkt

| Stunde        | Montag       | Dienstag     | Mittwoch     | Donnerstag   | Freitag      | Samstag      | Sonntag      |
|---------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| 00:00         | 4            | 6            | 5            | 15           | 3            | 11           | 21           |
| 01:00         | 2            | 4            | 2            | 7            | 8            | 12           | 13           |
| 02:00         | 1            | 2            | 0            | 3            | 1            | 7            | 12           |
| 03:00         | 8            | 5            | 10           | 0            | 9            | 12           | 5            |
| 04:00         | 3            | 13           | 13           | 19           | 10           | 2            | 3            |
| 05:00         | 25           | 25           | 27           | 26           | 21           | 12           | 4            |
| 06:00         | 44           | 60           | 81           | 25           | 44           | 23           | 5            |
| 07:00         | 83           | 66           | 58           | 213          | 50           | 24           | 18           |
| 08:00         | 292          | 202          | 163          | 146          | 135          | 64           | 27           |
| 09:00         | 296          | 474          | 328          | 307          | 329          | 211          | 55           |
| 10:00         | 459          | 549          | 436          | 463          | 437          | 373          | 116          |
| 11:00         | 585          | 579          | 441          | 558          | 535          | 593          | 327          |
| 12:00         | 615          | 490          | 500          | 624          | 536          | 664          | 575          |
| 13:00         | 549          | 532          | 471          | 586          | 557          | 621          | 1.184        |
| 14:00         | 607          | 525          | 466          | 523          | 449          | 694          | 1.358        |
| 15:00         | 631          | 542          | 504          | 643          | 528          | 637          | 1.453        |
| 16:00         | 649          | 560          | 497          | 683          | 572          | 539          | 1.135        |
| 17:00         | 523          | 435          | 440          | 571          | 466          | 469          | 692          |
| 18:00         | 329          | 271          | 375          | 385          | 246          | 270          | 201          |
| 19:00         | 150          | 101          | 135          | 147          | 106          | 110          | 55           |
| 20:00         | 89           | 56           | 81           | 66           | 57           | 55           | 45           |
| 21:00         | 34           | 36           | 43           | 39           | 56           | 47           | 9            |
| 22:00         | 23           | 23           | 34           | 26           | 18           | 41           | 10           |
| 23:00         | 21           | 14           | 11           | 17           | 13           | 29           | 10           |
| <b>Gesamt</b> | <b>6.022</b> | <b>5.570</b> | <b>5.121</b> | <b>6.092</b> | <b>5.186</b> | <b>5.520</b> | <b>7.333</b> |

## Stündlich

Nordrhein-Westfalen > Ober-Marktstr  
Passantenfrequenz

| Stunde        | Montag        | Dienstag      | Mittwoch      | Donnerstag    | Freitag       | Samstag       | Sonntag       |
|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| 00:00         | 10            | 7             | 13            | 30            | 8             | 24            | 51            |
| 01:00         | 10            | 18            | 19            | 19            | 14            | 28            | 23            |
| 02:00         | 3             | 2             | 2             | 3             | 1             | 15            | 31            |
| 03:00         | 9             | 6             | 13            | 2             | 14            | 21            | 13            |
| 04:00         | 4             | 21            | 14            | 26            | 13            | 4             | 7             |
| 05:00         | 36            | 42            | 40            | 34            | 32            | 28            | 7             |
| 06:00         | 73            | 115           | 154           | 59            | 83            | 49            | 10            |
| 07:00         | 143           | 138           | 125           | 346           | 120           | 55            | 25            |
| 08:00         | 450           | 356           | 311           | 321           | 263           | 116           | 53            |
| 09:00         | 519           | 853           | 574           | 571           | 608           | 392           | 103           |
| 10:00         | 873           | 1.083         | 813           | 928           | 829           | 738           | 213           |
| 11:00         | 1.086         | 1.106         | 916           | 1.181         | 1.084         | 1.169         | 651           |
| 12:00         | 1.200         | 1.050         | 1.042         | 1.262         | 1.175         | 1.397         | 1.413         |
| 13:00         | 1.082         | 1.092         | 955           | 1.204         | 1.127         | 1.384         | 2.556         |
| 14:00         | 1.164         | 1.037         | 974           | 1.117         | 944           | 1.427         | 3.290         |
| 15:00         | 1.232         | 1.111         | 1.010         | 1.318         | 1.117         | 1.321         | 3.224         |
| 16:00         | 1.304         | 1.159         | 1.044         | 1.411         | 1.115         | 1.155         | 2.396         |
| 17:00         | 1.029         | 882           | 880           | 1.217         | 970           | 972           | 1.565         |
| 18:00         | 672           | 553           | 693           | 816           | 573           | 557           | 403           |
| 19:00         | 298           | 216           | 307           | 357           | 224           | 239           | 185           |
| 20:00         | 189           | 168           | 165           | 151           | 134           | 140           | 116           |
| 21:00         | 74            | 86            | 123           | 102           | 112           | 129           | 32            |
| 22:00         | 66            | 59            | 77            | 71            | 59            | 90            | 21            |
| 23:00         | 46            | 37            | 56            | 42            | 62            | 79            | 24            |
| <b>Gesamt</b> | <b>11.572</b> | <b>11.197</b> | <b>10.320</b> | <b>12.588</b> | <b>10.681</b> | <b>11.529</b> | <b>16.412</b> |

## Kalender

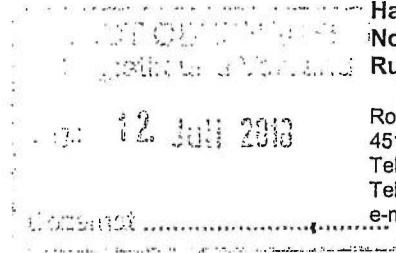
|               |            |                                          |
|---------------|------------|------------------------------------------|
| Ober-Marktstr | 22.10.2018 | max. Temp. 15 °C, Status: leicht bewölkt |
| Ober-Marktstr | 23.10.2018 | max. Temp. 14 °C, Status: bedeckt        |
| Ober-Marktstr | 24.10.2018 | max. Temp. 14 °C, Status: bedeckt        |
| Ober-Marktstr | 25.10.2018 | max. Temp. 14 °C, Status: bedeckt        |
| Ober-Marktstr | 26.10.2018 | max. Temp. 11 °C, Status: bedeckt        |
| Ober-Marktstr | 27.10.2018 | max. Temp. 11 °C, Status: leicht bewölkt |
| Ober-Marktstr | 28.10.2018 | max. Temp. 7 °C, Status: bedeckt         |

ANlage 3



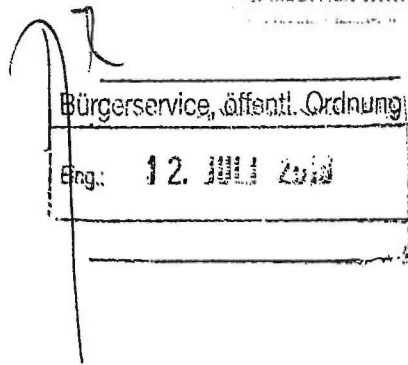
Handelsverband NRW Ruhr e. V. Rolandstraße 9 45128 Essen

Technisches Rathaus Oberhausen  
Fachbereich 2-4-20  
Gewerbeangelegenheiten  
Herr Olaf Böhler  
Bahnhofstr. 66  
46145 Oberhausen



Handelsverband  
Nordrhein-Westfalen  
Ruhr e.V.

Rolandstr. 9  
45128 Essen  
Telefon (0201) 81077-0  
Telefax (0201) 81077-10  
e-mail: info@ehv-ruhr.de



Sparkasse Essen  
IBAN: DE23 3605 0105 0000 2177 29  
BIC: SPESDE3EXXX

National-Bank Essen  
IBAN: DE66 3602 0030 0000 1031 28  
BIC: NBAGDE3E

Geno Bank Essen eG  
IBAN: DE84 3606 0488 0540 5787 00  
BIC: GENODEM1GBE

09. Juli 2018  
Hei/DB

## Verkaufsoffene Sonntage 2019 in Oberhausen

Sehr geehrter Herr Böhler,

anliegend übersenden wir Ihnen mit der Bitte um Beachtung eine Ablichtung unseres heutigen Schreibens an Herrn Oberbürgermeister Schranz.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Handelsverband NRW Ruhr e. V.  
Ortsvereinigung Oberhausen

  
Axel Lambertz  
Vorsitzender

  
Marc Heistermann  
Hauptgeschäftsführer

K O P I E



Handelsverband NRW Ruhr Rolandstr. 9 45128 Essen

An die  
Stadt Oberhausen  
Herrn Oberbürgermeister  
Daniel Schranz  
Rathaus  
Schwartzstraße  
46042 Oberhausen

**Handelsverband  
Nordrhein-Westfalen  
Ruhr e.V.**

Rolandstr. 9  
45128 Essen  
Telefon (0201) 81077-0  
Telefax (0201) 81077-10  
e-mail:  
info@ehv-ruhr.de  
National-Bank Essen AG  
BLZ 360 200 30, Kto. Nr. 103 128  
Sparkasse Essen  
BLZ 360 501 05, Kto. Nr. 217 729  
Geno-Volksbank Essen eG  
BLZ 360 604 88, Kto. Nr. 540 578 700

09. Juli 2018  
Hei/DB

## **Verkaufsoffene Sonntage 2019 in Oberhausen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schranz,

Im Frühjahr dieses Jahres ist das Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) novelliert worden. Die Änderung des Gesetzes ist am 30.03.2018 in Kraft getreten. Wesentliche Kernpunkte des Gesetzes sind:

- An jährlich höchstens 8 (vormals 4) nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen dürfen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13.00 Uhr bis zur Dauer von 5 Stunden geöffnet sein.
- Innerhalb einer Gemeinde dürfen insgesamt nicht mehr als 16 Sonn- und Feiertage je Kalenderjahr freigegeben werden.
- Der Anlassbezug ist in seiner vorherigen Form entfallen. Stattdessen müssen nunmehr Sachgründe angegeben werden, die eine ausnahmsweise Sonn- oder Feiertagsöffnung rechtfertigen und im öffentlichen Interesse liegen:
  - Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen
  - Erhalt, Stärkung oder Entwicklung eines zukunftsfähigen stationären Einzelhandelsangebotes
  - Erhalt, Stärkung oder Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche
  - Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren
  - Steigerung der überörtlichen Sichtbarkeit der Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort, insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen

In den Ratsentscheidungen vom 21.12.2009 (Drucksache: A/15/0225-01) und vom 12.07.2010 (Drucksache: B/15/0518-01) hat der Rat der Stadt Oberhausen die Anzahl der

verkaufsoffenen Sonntage auf 10 Sonntage und die damit verbundenen Sonntagsöffnungen in den verschiedenen Stadtbezirken und Stadtteilen auf 21 Veranstaltungen festgeschrieben.

Auf Grundlage dieser Vorgabe finden seitdem die Beratungen mit den betroffenen Werbe- und Interessengemeinschaften für die Beantragung der verkaufsoffenen Sonntage statt.

Aufgrund der vormaligen Gesetzeslage, die eine Verdichtung der Veranstaltungen auf max. 11 Kalendersonntage vorsah, musste damit gerechnet werden, dass die Konkurrenzsituation zwischen Stadt- und Stadtteilzentren zunimmt, und zwar nicht nur innerhalb einer Kommune, sondern auch über Gemeindegrenzen hinweg. Um unnötigen Überschneidungen besser begegnen zu können, haben die Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt Oberhausen deshalb bereits 2013 den Wunsch geäußert, ab 2014 an insgesamt 11 Kalendersonntagen ihre Geschäfte öffnen zu dürfen. Diesem Wunsch hat der Rat der Stadt Oberhausen bei der Genehmigung der Sonntagsöffnungen seitdem auch jeweils entsprochen.

Für das Jahr 2019 werden nachfolgend erneut Öffnungen an insgesamt 11 Kalendersonntagen beantragt, wobei die Anzahl der Veranstaltungen, die man an diesen Tagen durchführen möchte, bei 14 Veranstaltungen liegt.

In Abstimmung mit dem CityO.-Management, den Werbe- und Interessengemeinschaften BERO, CentrO, Osterfeld, Schmachtendorf und Sterkrade sowie der CentrO-Verwaltung werden hiermit für das Kalenderjahr 2019 nachstehende verkaufsoffene Sonntage beantragt:

Sonntag, den 06.01.2019

- a) Stadtbezirk Sterkrade  
(ohne den Stadtteil Schmachtendorf) 3-Königs-Fest
- b) Stadtteil Neue Mitte

Sonntag, den 31.03.2019

- Stadtbezirk Alt-Oberhausen Traditionelles Frühlingsfest  
(ohne die Stadtteile Neue Mitte,  
Alstaden/Lirich und Styrum)

Sonntag, den 28.04.2019

- Stadtbezirk Sterkrade Spiel- und Sportwochenende  
(ohne den Stadtteil Schmachtendorf)

Sonntag, den 26.05.2019

- Stadtbezirk Osterfeld 16. Osterfelder Oldtimershow

Sonntag, den 08.09.2019

- Stadtbezirk Osterfeld 34. Osterfelder Stadtfest

Sonntag, den 15.09.2019

- a) Stadtbezirk Alt-Oberhausen Internationales Sport- und Kulturfest  
(ohne die Stadtteile Neue Mitte,  
Alstaden/Lirich und Styrum)
- b) Stadtteil Schmachtendorf Krößkärmes und Weinstraße  
Schmachtendorf

Sonntag, den 06.10.2019

- Stadtteil Neue Mitte Neue Mitte Fest

|                                                                                               |                         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| Sonntag, den 27.10.2019                                                                       |                         |
| Stadtbezirk Alt-Oberhausen<br>(ohne die Stadtteile Neue Mitte,<br>Alstaden/Lirich und Styrum) | Traditionelles Cityfest |
| Sonntag, den 03.11.2019                                                                       |                         |
| a) Stadtbezirk Sterkrade<br>(ohne den Stadtteil Schmachtdorf)                                 | Lichterfest             |
| b) Neue Mitte                                                                                 |                         |
| Sonntag, den 08.12.2019                                                                       |                         |
| Stadtteil Schmachtdorf                                                                        | Nikolausmarkt           |
| Sonntag, den 15.12.2019                                                                       |                         |
| Stadtteil Neue Mitte                                                                          | Weihnachtsmarkt         |

Mit den Betriebsräten der von den geplanten Sonntagsöffnungen betroffenen Einzelhandelsunternehmen ist die notwendige Abstimmung erfolgt. Seitens der Betriebsräte werden gegen die beantragten Sonderöffnungen keine Bedenken erhoben.

Die Verkaufsöffnungen basieren auf den eingangs dieses Schreibens bereits genannten Sachgründen und stehen damit im öffentlichen Interesse:

Die geplanten Verkaufsöffnungen dienen dem Erhalt, der Stärkung oder Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots, dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche sowie der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren und steigern zudem die Sichtbarkeit als attraktiver und lebenswerter Standort über die Grenzen hinaus (§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 – 5 LÖG NRW). Soweit im Zusammenhang mit der Sonntagsöffnung auch eine Veranstaltung stattfindet, ergibt sich das öffentliche Interesse auch aus § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW.

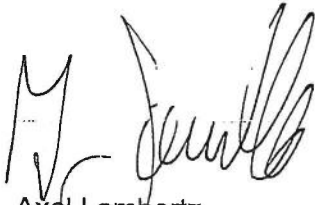
Die Herausforderung, ein vielfältiges Einzelhandelsangebot vorzuhalten, ist groß. Eine entscheidende Stellschraube ist hierbei die Besucherfrequenz. Nur in gut besuchten Lagen hat der stationäre Einzelhandel die Chance, Geschäfte wirtschaftlich tragfähig betreiben zu können. Besonders brisant ist daher, dass durch die enorme Dynamik des Online-Handels Besucherfrequenzen seit geraumer Zeit beständig zurückgehen. Zu diesem Ergebnis kommen verschiedene Studien, wie beispielsweise die des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung („Online-Handel – Mögliche räumliche Auswirkungen auf Innenstädte, Stadtteil- und Ortszentren“ aus 2017). Der Wettbewerb mit dem Online-Handel zwingt die Innenstädte daher, die Voraussetzungen für ein besonderes (Einkaufs-)Erlebnis zu schaffen, um ihre Funktion als Ort des sozialen Lebens erhalten zu können. Die beantragten verkaufsoffenen Sonntage sollen helfen, den Kunden ein solches außergewöhnliches innerstädtisches Einkaufserlebnis zu bieten und Besuchs- und Frequenzverlusten entgegenzuwirken.

Mit den Werbe- und Interessengemeinschaften ist abgesprochen, dass diese selbst detailliertere Informationen zu den von ihnen geplanten Sonntagsöffnungen und etwaigen hiermit im Zusammenhang stehenden Veranstaltungen dem Ordnungsamt übermitteln, um die Prüfung zu ermöglichen, ob die gewünschte Sonntagsöffnung den Erfordernissen, die das neue LÖG an sie stellt, gerecht wird. Sollten insoweit Fragen aufkommen, bitten wir darum, diese direkt mit den bekannten Ansprechpartnern bei den veranstaltenden Werbe- und Interessengemeinschaften abzuklären.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, mit der Genehmigung dieses Antrags gibt der Rat unserer Stadt den Werbe- und Interessengemeinschaften in den Stadtbezirken und Stadtteilen ein sichtbares Zeichen, dass die meist ehrenamtliche Arbeit zur Stärkung der Versorgungsbereiche anerkannt wird und gibt gleichzeitig einen Impuls zur Stärkung des Wettbewerbs mit den Nachbargemeinden.

Wir bitten um Ihre Unterstützung unseres Antrags.

Mit freundlichen Grüßen  
Handelsverband NRW Ruhr e. V.  
Ortsvereinigung Oberhausen

  
Axel Lambertz  
Vorsitzender

  
Marc Heistermann  
Hauptgeschäftsführer

**Abschriften an:**

- Die Vorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen der SPD, der CDU, der GRÜNEN, der FDP, des Bündnis Oberhausener Bürger, der Linke.Liste-Fraktion sowie Herrn Werner Nowak
- Herrn Beigeordneten Frank Motschull
- Herrn Olaf Böhler, Fachbereich 2-4-20 Gewerbeangelegenheiten

Heilage K

**Ohletz, Horst**

---

**Von:** Griep, Detlef  
**Gesendet:** Mittwoch, 26. Juni 2019 10:36  
**An:** Ohletz, Horst  
**Betreff:** WG: VOS

**Von:** [guido.zakrzewski@essen.ihk.de](mailto:guido.zakrzewski@essen.ihk.de) [<mailto:guido.zakrzewski@essen.ihk.de>]  
**Gesendet:** Mittwoch, 26. Juni 2019 10:35  
**An:** Griep, Detlef  
**Betreff:** WG: VOS

Sehr geehrter Herr Griep,

die IHK zu Essen unterstützt ausdrücklich sämtliche für das Stadtgebiet Oberhausen beantragten verkaufsoffenen Sonntage und verweist erneut auf die damit zusammenhängenden positiven Effekte für Stadtentwicklung, Handel, Tourismus und lokale Wirtschaft und ehrenamtlichem Engagement.

Mit freundlichen Grüßen

Guido Zakrzewski  
IHK

Weitere Informationen zum Datenschutz der IHK zu Essen erhalten Sie [hier](#).



**Ohletz, Horst**

---

**Von:** Griep, Detlef  
**Gesendet:** Montag, 24. Juni 2019 10:43  
**An:** Ohletz, Horst  
**Betreff:** WG: Verkaufsoffene Sonntage, 2. Jahreshälfte 2019

---

**Von:** Marco de Longueville [<mailto:delongueville@kh-mo.de>]  
**Gesendet:** Montag, 24. Juni 2019 10:32  
**An:** Griep, Detlef  
**Betreff:** Verkaufsoffene Sonntage, 2. Jahreshälfte 2019

Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr-Oberhausen  
Mülheim an der Ruhr, 24. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Griep,  
seitens des Handwerks gibt es gegen die uns vorgelegten Termine zu den  
verkaufsoffenen Sonntagen für die zweite Jahreshälfte 2019 keine Einwände.  
Freundliche Grüße  
Marco de Longueville

---

Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr-Oberhausen  
Zunftmeisterstr. 26, 45468 Mülheim an der Ruhr  
Telefon: +49 208 96 00 417  
Telefax: +49 208 96 00 429  
E-Mail: [delongueville@kh-mo.de](mailto:delongueville@kh-mo.de)  
URL.: [www.kh-mo.de](http://www.kh-mo.de)

**Ohletz, Horst**

---

Von: Griep, Detlef  
Gesendet: Dienstag, 18. Juni 2019 08:50  
An: Ohletz, Horst  
Betreff: WG: Verkaufsoffene Sonntage

---

Von: Anna Elisabeth Meiers [<mailto:stadtdekanat.oberhausen@gmx.de>]  
Gesendet: Dienstag, 18. Juni 2019 08:21  
An: Griep, Detlef  
Betreff: Wg: Verkaufsoffene Sonntage

Guten Morgen, Herr Griep,  
vielen Dank für Ihre Email! Unsere Sekretärin teilte mir mit, dass Sie auch letzte Woche versucht haben, anzurufen. Leider konnte ich Sie Donnerstagnachmittag und Freitag nicht mehr erreichen und gestern habe ich es leider versäumt.  
Ich leite Ihnen untenstehend die damalige Email an Herrn Böhler weiter. Sollte es noch Rückfragen geben, melden Sie sich gerne! Am besten bin ich auf Email-Weg zu erreichen.  
Herzliche Grüße,  
Anna Meiers

--  
Diese Nachricht wurde von meinem Android Mobiltelefon mit GMX Mail gesendet.  
Am 16.04.19, 13:39, [stadtdekanat.oberhausen@gmx.de](mailto:stadtdekanat.oberhausen@gmx.de) schrieb:  
Sehr geehrter Herr Böhler,

vielen Dank für Ihre Bitte um Stellungnahme zu den Sonderöffnungszeiten 2019 gemäß § 6 des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) und die entsprechenden Anträge, zu denen ich Ihnen im Namen von Herrn Stadtdechant Dr. Peter Fabritz und dem Katholikenratsvorsitzenden Herrn Thomas Gäng Rückmeldung geben möchte.

Wie bereits mehrfach in Stellungnahmen herausgestellt, stehen wir den verkaufsoffenen Sonntagen eher kritisch gegenüber. Dennoch möchten wir den folgenden Anträgen zustimmen, da die beantragten verkaufsoffenen Sonntage im Rahmen von Traditionsveranstaltungen stattfinden und zudem auch einen gemeinschaftsstiftenden Charakter tragen sowie auch zur Belebung der Innenstadtbereiche beitragen:

- 01.09.2019, 34. Osterfelder Stadtfest (WEGO)
- 08.09.2019, Krößbäckermesse (Interessensgemeinschaft Schmachtendorf)
- 15.09.2019, Internationales Sport- und Kulturfest (CityO.-Management)
- 27.10.2019, Cityfest (CityO.-Management)
- 08.12.2019, Nikolausmarkt (Interessensgemeinschaft Schmachtendorf)

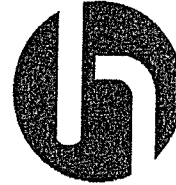
Aufgrund der stark kommerziellen Ausrichtung stimmen wir folgenden beiden Anträgen nicht zu:

- 06.10.2019, Centro Familienfest "Neue Mitte" (Centro Management GmbH/Centro Werbegemeinschaft)
- 15.12.2019, Centro-Weihnachtsmärkte (Centro Management GmbH/Centro Werbegemeinschaft)

Herzliche Grüße und schon jetzt schöne Ostertage,  
Anna Meiers

---

Dr. Anna Elisabeth Meiers  
Referentin des Stadtdekanates Oberhausen  
Elsa-Brändström-Straße 11  
46045 Oberhausen  
Telefon: 0208/85996 34 oder -31  
Mobil: 0160/8070533  
Email: [stadtdekanat.oberhausen@gmx.de](mailto:stadtdekanat.oberhausen@gmx.de)



Handelsverband NRW Ruhr e. V. Rolandsstraße 9 45128 Essen

Stadt Oberhausen  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich 2-4-20  
Technisches Rathaus Oberhausen  
Herr Olaf Böhler  
Bahnhofstr. 66  
46145 Oberhausen

**Handelsverband  
Nordrhein-Westfalen  
Ruhr e.V.**

Rolandstr. 9  
45128 Essen  
Telefon (0201) 81077-0  
Telefax (0201) 81077-10  
e-mail: info@ehv-ruhr.de

Sparkasse Essen  
IBAN: DE23 3605 0105 0000 2177 29  
BIC: SPESDE3EXXX

National-Bank Essen  
IBAN: DE66 3602 0030 0000 1031 28  
BIC: NBAGDE3E

Geno Bank Essen eG  
IBAN: DE84 3606 0488 0540 5787 00  
BIC: GENODEM1GBE

3. April 2019  
Hei/DB

**Verkaufsoffene Sonntage 2019 – Anhörungsverfahren – Verordnungen zum  
Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2019  
Ihre E-Mail vom 29.03.2019**

Sehr geehrter Herr Böhler,

vielen Dank für die Gelegenheit, zu Ihrer E-Mail vom 29.03.2019 Stellung zu nehmen.

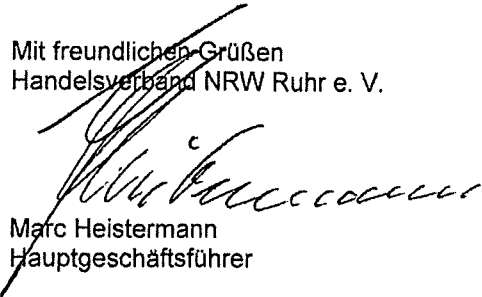
In unserem Schreiben an Herrn Oberbürgermeister Schranz vom 09.07.2018 haben wir die von den Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt für das Jahr 2019 erbetenen Sonntagsöffnungen zusammengefasst.

Enthalten waren in diesem Schreiben auch die jetzt in Ihrer E-Mail vom 29.03.2019 genannten Sonderöffnungen im Zusammenhang mit den dort genannten Veranstaltungen. Diese waren Teil der unter unserer Beteiligung durchgeführten Erörterungen der Werbe- und Interessengemeinschaften, die dann in unser oben genanntes Schreiben eingemündet sind. Diese Sonderöffnungen werden von uns uneingeschränkt befürwortet.

Gegen die hierauf gerichteten Anträge haben wir keine Bedenken und unterstützen sie daher weiterhin vollumfänglich.

Für Rückfragen steht Ihnen der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Handelsverband NRW Ruhr e. V.

  
Marc Heistermann  
Hauptgeschäftsführer

## **Griep, Detlef**

---

**Von:** Joachim Deterding <joachim.deterding@kirche-oberhausen.com>  
**Gesendet:** Mittwoch, 26. Juni 2019 12:17  
**An:** Griep, Detlef  
**Betreff:** Sonderöffnungszeiten

Hallo Detlef,

gegen die geplanten Sonderöffnungszeiten am 01.09.2019, 08.09.2019, 15.09.2019, 06.10.2019 und 27.10.2019 bestehen von unserer Seite aus keine Bedenken, da sie sich im Rahmen des miteinander vereinbarten Kompromisses bewegen.

Herzliche Grüße  
Joachim

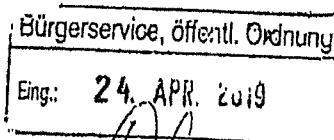


ver.di Bezirk Ruhr-West • Telchstr. 4 a. • 45127 Essen

Fachbereich 12  
Handel

Verelnte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft

Stadt Oberhausen  
Fachbereich 2-4-20 Gewerbeangelegenheiten,  
Verbraucherschutz  
**Herr Böhler - Zimmer B501**  
Technisches Rathaus  
Bahnhofstr. 66  
46145 Oberhausen



ver.di Bezirk Ruhr-West  
Telchstr. 4 a  
45127 Essen

Telefon: 0201 24752-0  
Telefax: 0201 24752-30

Vorab per Mail: olaf.boehler@oberhausen.de

**Stellungnahme zur Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen  
am 01.09., 15.09., 06.10. und 27.10.2019 in Oberhausen**

|                |                    |
|----------------|--------------------|
| Datum          | 18.04.19           |
| Unsere Zeichen | KI                 |
| Durchwahl      | 0201 24752-59      |
| Fax            | 0201 24752-30      |
| E-Mail         | kay.lipka@verdi.de |

Sehr geehrter Herr Böhler,

wie vereinbart teilten Sie uns per Mail mit, dass Sie den Erlass ordnungsbehördlicher Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen für Sonntage beabsichtigen. Zu den geplanten Sonntagsöffnungen erheben wir Bedenken und nehmen wie folgt Stellung:

Der in Art. 140 GG i.V.m. Art. 139 WRV enthaltene Schutzauftrag an den Gesetzgeber gewährleistet ein Mindestniveau des Sonn- und Feiertagsschutzes. Er statuiert für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen ein Regel-Ausnahme-Verhältnis; die typische werktägliche Geschäftigkeit hat an Sonn- und Feiertagen zu ruhen. Die Zulassung von Sonntagsöffnungen kann nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nur in Abwägung anderer Rechtsgüter mit gleich- oder höherwertigem Verfassungsrang erfolgen.

BVerfG, Urteil vom 01.12.2009 – 1 BvR 2857/07 und 1 BvR 2858/07.

Auch nach der jüngsten Änderung des LÖG NRW ist für eine Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen daher ein besonderer Sachgrund erforderlich. Dieser ist von der zuständigen örtlichen Ordnungsbehörde im jeweiligen Einzelfall zu prüfen und in einer nachvollziehbaren – dokumentierten – Weise zu begründen. Dabei muss die Behörde ermitteln, ob der von ihr angenommene Sachgrund hinreichend gewichtig ist, um die konkret beabsichtigte Ladenöffnung auch hinsichtlich des räumlichen Geltungsbereichs zu rechtfertigen. Bei der Entscheidung muss sie dem verfassungsrechtlichen Regel-Ausnahme-Verhältnis Rechnung tragen. Es reicht also nicht aus, wenn sie einen Sachgrund benennt, dieser muss vielmehr auch hinreichend gewichtig sein, um die Einschränkung des Sonntagsschutzes zu rechtfertigen.

Öffnungszeiten:  
Mo bis Do: 8.00-16.00 Uhr  
Freitag: 8.00-12.00 Uhr

Sparkasse Essen  
IBAN:  
DE23360501050000218602  
BIC: SPESDE33XXX  
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer  
DE 215791684

Das Oberverwaltungsgericht NRW hat die sich aus § 6 Abs. 1 LÖG NRW ergebenden Anforderungen jüngst wie folgt konkretisiert:

Die in § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 bis 5 LÖG NRW aufgeführten Sachgründe müssen in besonderer Weise betroffen sein. Weder reicht die bloße Bejahung eines Zusammenhangs zwischen der anlassgebenden Veranstaltung und der Ladenöffnung gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW noch ein allgemeiner Verweis auf das Vorliegen der in Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 bis 5 normierten Gründe. Denn diese gesetzlich definierten öffentlichen Interessen sind in ihrer Zielrichtung sehr weit gefasst, daher letztlich stets in allgemeiner Weise berührt und insoweit nicht geeignet, einen als solchen für die Öffentlichkeit erkennbaren Ausnahmecharakter der Ladenöffnung zu begründen. Unverändert gilt, dass das bloße Umsatzinteresse der Verkaufsstelleninhaber auch unter einer anderen Bezeichnung eine sonn- oder feiertägliche Ladenöffnung nicht rechtfertigen kann.

In der Begründung berufen Sie sich für alle Sonntagsöffnungen auf den § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW. Auch die Neufassung des Gesetzes macht die verfassungsrechtlich gebotene Abwägung zwischen den für die Ladenöffnung sprechenden Gründen und dem Schutzgut des Sonn- und Feiertagsschutzes nicht entbehrlich,

OVG NRW, Beschluss vom 27. April 2018 – 4 B 571/18.

Soll eine Sonntagsöffnung unter dem Aspekt des Zusammenhangs mit Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen stattfindenden, muss sie von geringer prägender Wirkung für den öffentlichen Charakter des Tages sein,

vgl. BVerfG, Urteil vom 1. Dezember 2009 - 1 BvR 2857, 2858/07; BVerwG, Beschluss vom 18.12.1989 – 1 B 153/89.

Im Hinblick auf diese Anforderungen ist § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW verfassungskonform dahingehend auszulegen, dass die öffentliche Wirkung der traditionell auch an Sonn- und Feiertagen stattfindenden Feste, Messen, Märkte oder ähnlichen Veranstaltungen gegenüber der typisch werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung im Vordergrund stehen muss.

Sonntagsarbeit im Einzelhandel bedeutet für die Beschäftigten im Einzelhandel Sonntag zu arbeiten und den Ausschluss von der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben am Sonntag. Der Besuch von Sportveranstaltungen, Ausflügen mit der Familie usw. sind an diesen Sonntagen für die Beschäftigten des Einzelhandels somit nicht möglich, so dass insofern ins Gewicht fällt, dass die Arbeitszeiten bereits unter der Woche sehr stark ausgedehnt sind.

Wenn andere am Samstagnachmittag schon Fußballspiele verfolgen können, müssen die Beschäftigten des Einzelhandels häufig noch arbeiten. Wir sprechen uns einmütig gegen weitere Sonntagsarbeit und Ladenöffnung am Sonntag auch aus politischen Gründen aus.

Wenn in den Stadträten über verkaufsoffene Sonntage debattiert wird, dann heißt es oft: „Ladenöffnungen können den eigenen Standort stärken, Kaufkraft aus dem Umland anziehen.“ Die örtlichen Kaufleute versprechen sich zusätzlichen Umsatz. Aber schon der wirtschaftsliberale Volkswirt Prof. Wolfgang Stützel wusste es besser: Eine solche Kirchtumpolitik ist auf's Ganze betrachtet unsinnig und schädlich: „Der Gesamtabatz der genannten Einzelhändler wird durch Änderung der Ladenöffnungszeiten nicht verändert. Verlängerung der Öffnungszeiten bringt nur Mehrbelastung, keine Absatzsteigerung.“ Am Ende arbeiten also alle mehr, alle verlieren den gemeinsamen freien Sonntag und niemand hat etwas davon.

Wir äußern unsere Bedenken zu den u.g. geplanten Sonntagsöffnungen in Oberhausen:

| Datum      | Stadtteil       | Veranstaltung                         |
|------------|-----------------|---------------------------------------|
| 01.09.2019 | Osterfeld       | 34. Osterfelder Stadtfest             |
| 15.09.2019 | Innenstadt      | Internationales Sport- und Kulturfest |
| 06.10.2019 | Einkaufszentrum | Centro Familienfest "Neue Mitte"      |
| 27.10.2019 | Innenstadt      | Cityfest                              |

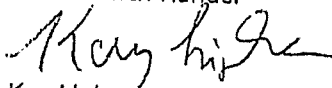
Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di behält sich jederzeit vor, gegen rechtswidrige Sonntagsöffnungen gerichtlich vorzugehen.

Ich gehe davon aus, dass nach Beschluss der ordnungsbehördlichen Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für Oberhausen uns die beschlossenen Verordnungen übermittelt werden. Dafür vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

**Gewerkschaft ver.di Ruhr-West**

Fachbereich Handel



Kay Lipka

Gewerkschaftssekretär